

## INFORMATION FÜR ALLE AUTOBAHNGEMEINDEN

Bürgerinitiative A10-Nord

Bundesweite Petition für niedrigere Lärmschutzgrenzwerte und mehr Mitspracherechte der Kommunen

Am 11.Mai 2010 startete die Bundestagspetition der Bürgerinitiative (BI) A10-Nord, mit der eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Bevölkerung vor Autobahnlärm erzielt werden soll.

Insbesondere geht es um eine Reduzierung der vorgegebenen Grenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen sowohl für die Lärmvorsorge (Neu- und Ausbauprojekte) als auch die Lärmsanierung (bestehende Autobahnen) sowie um mehr Mitbestimmungsrechte der betroffenen Kommunen beim Lärmschutz an Autobahnen. Was nützen die Lärmaktionspläne den Kommunen, wenn diese im Bereich der Bundesfernstraßen nicht durchsetzbar sind?!

Lärm, insbesondere Dauerlärm, macht krank und kostet den Steuerzahler jährlich mehr als € 1,8 Mrd., die mietbedingten Steuerausfälle werden auf € 3,4–

4,5 Mrd./Jahr geschätzt, die privaten Einbußen gehen bis zum wirtschaftlichen Totalverlust wegen Unverkäuflichkeit von Immobilien. Diese Missstände gilt es zu beseitigen.

Die bundesweite Aktion ermöglicht es jedem Bürger dieser Republik, im Internet auf der Seite <https://epetitionen.bundestag.de> unter der Nummer 11602 an der Eingabe teilzunehmen. Das ist auch deshalb wichtig, da eine möglichst große Zahl von Mitzeichnern den Erfolg der Petition verbessert.

Alternativ können aber Mitzeichner sich auf einem Unterschriftenblatt im Rathaus der Gemeinde Anger (1.OG) eintragen.

Die Zeichnungsfrist im Internet endet am

**23. Juni 2010.**

Auf der Internetseite unter [www.bi-a10-nord.de](http://www.bi-a10-nord.de) erhalten Sie weitere Informationen zur Bürgerinitiative BI-A10-Nord.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

### Högltunnel

Am 26.4.2010 wurden von Mitarbeitern der Autobahndirektion Südbayern die Ausbauvarianten der Bundesautobahn im Ortsgebiet von Anger vorgestellt. Die Präsentation zu dieser Veranstaltung steht im Internet unter <http://www.abdsb.bayern.de> zur Verfügung. Der Gemeinderat kämpft weiterhin für den Bau eines Högl隧nells, da gerade in unserer Tallage effektiver Lärmschutz nur mit dem Högl隧nnel erreicht werden kann. Am Beispiel der Bilder zum Ausbau in Frasdorf lässt sich nachvollziehen,

dass bei einem 6-streifigen Ausbau und einer Erhöhung der Lärmschutzwand auf die fast doppelte Höhe von 7 Meter kaum eine Wirkung erzielt werden kann. Die Straßenbreite verdoppelt sich, dadurch sieht der Betrachter auf dann sogar zwei Fahrspuren. Bei der Straßenbreite erhöht sich zwangsläufig Geschwindigkeit aller Fahrzeuge und damit auch die Lärmbelastung. Alle verantwortlichen Politiker, Bundesverkehrsminister, Innenminister, Wahlkreisabgeordnete werden um Unterstützung gebeten.



### Standesamtsnachrichten

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Nachwuchs:

Katharina Elisabeth Aschauer	26.02.2010
Leon Dananic	10.03.2010
Helene Edfelder	16.03.2010
Emilia Rosalie	18.03.2010
Jonas Gottfried	06.03.2010
Luis Andreas Sprinzing	09.04.2010
Max Vorbuchner	11.04.2010
Ramona Sandra Maier	29.04.2010
Josefa Edfelder	29.04.2010

Aufrichtige Anteilnahme den Angehörigen von:

Bärbel Littman	18.01.2010
Rosina Keilhofer	19.02.2010
Andreas Lexhaller	05.03.2010
Karl Schmid	03.04.2010
Angela Lexhaller	20.04.2010
Ludwig Gumpinger	29.04.2010
Hasan Pacali	16.05.2010
Heinrich Resch	23.05.2010

**Die Gemeinde Anger verkauft zum August/September folgende feuerwehrtechnische Ausrüstung:**

**Spreizer:**

Hale Fire Pump Co.  
Typ SP 45  
Baujahr 1990  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

**Kombispreizer:**

Hale Fire Pump Co.  
Typ JL 16 B  
Baujahr 1992  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

**Rettungszyylinder:**

Hale Fire Pump Co.  
Typ RZ B 30  
Baujahr 1995  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 12.11.2009

**Rettungszyylinder:**

Hale Fire Pump Co.  
Typ RZ 60 B  
Baujahr 1996  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 12.11.2009

**Aggregat:**

Hale Fire Pump Co.  
Typ 220 SEHZO  
Baujahr 1990  
Nenndruck 350 bar  
Hydraulikschläuche sind 2010 auszuwechseln  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

**Tragkraftspritze:**

Ziegler  
Typ Ziegler FP 8/8  
Baujahr 1968  
Nennförderstrom 800 L/Minute  
Nennförderhöhe 50 mWS  
Nenn Drehzahl 4060 U/Minute  
Übersetzung 1:1,45  
Gewicht 190 kg  
Abgasstrahler  
Letzte Wartung und Kundendienst am 03.12.2008

Angebote sind, unter genauer Bezeichnung der Gerätschaft, schriftlich bis spätestens Freitag, 23. Juli 2010, bei der Gemeinde Anger einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Klouček, Tel.: 08656/9889-17, zur Verfügung.

**Hundesteuer**

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Hundesteuersatzung jeder im Gemeindegebiet gehaltene Hund über 4 Monate bei der Gemeinde Anger anzumelden ist.

Bei der Anmeldung erhält der Hundebesitzer als Nachweis eine Hundemarke ausgehändigt, die gut sichtbar am Hundehalsband angebracht werden muss.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass zahlreiche Hundebesitzer ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Wir appellieren an die säumigen Hundehalter, die Anmeldung ihres Hundes schnellstmöglich nachzuholen. Es gilt zu bedenken, dass nach dem Kommunalabgabengesetz bei einem Verstoß gegen die Anmeldepflicht der Tatbestand der Abgabenhinterziehung gegeben sein kann.

**Zuwendungen für die Nachrüstung der Kleinkläranlagen**

Nach den technischen Regeln für den Bau und den Betrieb von Kleinkläranlagen müssen alle Hauskläranlagen, die längerfristig betrieben werden, innerhalb einer angemessenen Frist mit einer biologischen Reinigungsstufe nachgerüstet werden. Für diese Nachrüstung können Zuwendungen gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gewährt

werden. Diese Richtlinie ist befristet bis zum 31.12.2010.

Es ist nicht bekannt, ob eine Förderung auch nach dem 31.12.2010 möglich ist. Wer noch eine Zuwendung nach der derzeit gültigen Rechtsgrundlage beantragen möchte, muss den Zuwendungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 19.11.2010 bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

**Annahme auf dem Wertstoffhof**

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung Anger auf folgendes hin:  
Auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Anger können Grün- und Gartenabfälle abgegeben werden. Be-

schränkt ist die Annahme jedoch auf **jährlich 6 cbm**, verteilt auf 1 Jahr.  
Übermengen werden pro cbm mit 10,00 € berechnet.

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Die Haushaltssatzung 2010, der Haushaltsplan 2010 und die Finanzplanung bis 2013 der Gemeinde Anger wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2010 beschlossen. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 300 %. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4 479 698 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1 425 110 €. Somit beläuft sich der Gesamthaushalt auf 5 904 808 €, was eine Minderung von ca. 11 % gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2009 darstellt.

Die wichtigsten Steuern, Zuweisungen, Umlagen:

	Ansatz 2010 EUR	RE 2009 EUR	RE 2008 EUR
<b><u>Einnahmen</u></b>			
Grundsteuer A	49 000	49 038,48	49 129,62
Grundsteuer B	315 000	313 754,54	310 811,67
Gewerbesteuer	275 000	318 355,06	668 706,00
Einkommensteuerbeteiligung	1 080 000	1 260 628,00	1 337 976,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47 000	46 498,00	44 548,00
Schlüsselzuweisung	971 120	1 009 268,00	1 045 396,00
Sonst. Allgemeine Zuweisungen	70 892	71 225,50	70 941,60
Einkommensteuerersatz	120 000	110 639,00	94 348,00
Grunderwerbsteueraufkommen	15 000	19 830,04	25 498,28
Kfz-Steuerertrag	107 000	107 030,00	106 650,00
Konzessionsabgabe	110 000	107 365,01	96 243,56
<b><u>Ausgaben</u></b>			
Gewerbesteuerumlage	80 000	60 672,00	126 042,00
Kreisumlage	1 407 078	1 400 515,46	1 140 532,44

Im HHJ 2010 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 650 340 € veranschlagt. Der größte Ausgabeansatz (189 000 €) im HHJ 2010 ist die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20/16 für die Investitionsprogramm 2010 – 2013 (ab 5 Tsd. EUR aufwärts)

FFW Anger (Gesamtkosten ca. 350 000 €). Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dient zur Deckung von Ausgaben für Investitionen und teilweise zur Tilgung von Krediten.

Epl	Maßnahme	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR
06	Energetische Sanierung Rathaus Zuweisung	38 000 48 600		
13	Ankauf HLF 20/16 Anschaffungskosten Einnahmen aus Veräußerung Zuweisungen, Spenden	189 000 5 000 95 000		
211	Grundschule Anger Ausstattung (3 PC's für EDV-Raum mit Einbindung ins LAN) Grundstücksveräußerung	5 000 197 000		
211	Errichtung einer Laufbahn und Weitsprunganlage Baumaßnahme Zuweisung BGL-Stiftung	50 000 7 500		
211	Grundschule Anger Verbesserung der Hochwassersicherheit Baumaßnahme	20 000		
47	Zuweisung an Pfarramt Anger für Energetische Sanierung nach KP II des Pfarrkindergartens Anger	33 600		
47	Zuweisung an Pfarramt Anger für Generalsanierung des Pfarrkindergartens Anger Zuweisung	66 700 20 000		
55	Neuerstellung Beleuchtung Bolzplatz Aufham	8 000		
55	Zuschuss SC Anger: Errichtung eines Büros in der Mehrzweckhalle	10 000		
55	Zuschuss Schützengesellschaft Höglwörth-Anger e. V. für Errichtung einer Schießanlage	45 000		
561	Baumaßnahme Sporthalle für Umwidmung, Fluchtweg und Brandmeldeanlage	72 000		
57	Neuerstellung der Badeplatte und Technik im Staufenbad Aufham Baumaßnahme (Planungskosten) Zuweisung BGL-Stiftung	87 000	700 000 150 000	1 200 000
59	Kneippanlage Höglwörth	10 000		
62	Baugrundstücke Pfaffendorf II Verkaufserlös	59 500		
63	Ersatzkauf für Mehrzweckfahrzeug HANSA, inkl. Schneepflug, Streuer, Mähwerk, Laub- und Grassaugcontainer Verkaufserlös Altfahrzeug	125 000 10 000		

## Gemeindereport Anger Juni 2010

Entwicklung der Schulden in den Jahren 2008 bis 2010 und Ausblick auf die Entwicklung der Schulden in den FP-Jahren 2011 bis 2013

Übersicht über den Stand der Schulden aus Krediten:

Art	Beginn HHJ 2008 EUR	Ende HHJ 2008 Beginn HHJ 2009 EUR	Ende HHJ 2009 Beginn HHJ 2010 EUR	Aufnahme oder Tilgung – EUR	Ende HHJ 2010 Beginn HHJ 2011 EUR
Schulden/Kredite	1 821 519,10	1 431 577,95	834 018,71	- 109 300	724 718,71
Summe	1 821 519,10	1 431 577,95	834 018,71	- 109 300	724 718,71

**Pro Kopfverschuldung zum 31.12.2010: 170,64 €**

Übersicht über die zukünftige Entwicklung der Schulden aus Krediten:

Art	Beginn HHJ 2011 EUR	Ende HHJ 2011 Beginn HHJ 2012 EUR	Ende HHJ 2012 Beginn HHJ 2013 EUR	Ende HHJ 2013 Beginn HHJ 2014 EUR
Schulden/Kredite	724 718,71	1 114 118,71	2 227 018,71	2 155 818,71
Summe	724 718,71	1 114 118,71	2 227 018,71	2 155 818,71

**Pro Kopfverschuldung zum 31.12.2013: 507,61 €**

Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Finanzkraft der Gemeinde Anger sehr zurückgegangen. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Wäre im Jahr 2010 nicht die Zuweisung für das HLF 20/16 veranschlagt, würde die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung um 37 000 € unterschritten werden. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Einnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung, Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Den verminderten Einnahmen steht die im Jahr 2010 weiter hohe Kreisumlage in Höhe von 1 407 078 € gegenüber. Im Hinblick auf die Generalsanierung und Neuer-

stellung der Badeplatte und Technik des Staufenbades Aufham ist eine hohe Haushaltsdisziplin einzuhalten. Der zukünftige finanzielle Spielraum für Investitionen und sonstige Leistungen wird dadurch sehr eingeschränkt. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Konjunktur und damit die Wirtschaftskraft der Gemeinde schneller erholt als allgemein angenommen. Im Hinblick auf die Steuerkraft der Gemeinde Anger ist mit Nachdruck zu versuchen einnahmefähige Gewerbebetriebe anzusiedeln. Ein Blick auf die Statistik des Landkreises BGL zeigt, dass auch in konjunkturschwachen Jahren, Gemeinden mit hohen Gewerbesteuereinnahmen, wie Ainring und Freilassing, im Bezug auf die Steuerkraft an der Spitze des Landkreises stehen.

### Abfallentsorgung

Die Gemeindeverwaltung weist auf folgende Bestimmungen bei der Abfallbeseitigung hin:

Abfälle dürfen nicht in die Restmüllbehälter eingestampft oder in den Behältern verbrannt werden.

Gegenstände, die nicht in die Mülltonne oder Müllsäcke passen, dürfen nicht der Hausmüllbeseitigung übergeben werden.

Die Restmüllbehälter dürfen nur zur Aufnahme von zugelassenen Abfällen verwendet werden. Die Behälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass

sich der Deckel noch schließen lässt. Der Deckel ist stets verschlossen zu halten.

Das Personal des Abfallentsorgungsunternehmens wurde deshalb angewiesen, künftig strikt darauf zu achten, dass nur mehr ordnungsgemäß bereitgestellte und zugelassene Restmülltonnen entleert werden. Sollte festgestellt werden, dass die Kapazität der Mülltonne für die Aufnahme des anfallenden Restmülls nicht ausreicht, so wird die Benutzung eines größeren oder eines weiteren Abfallbehälters angeordnet und die höhere Gebühr in Rechnung gestellt.

## **Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:**

**Achtung Fällarbeiten!**

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern weist Forstarbeiter eindringlich darauf hin, die Gefahrenbereiche bei Fällarbeiten deutlich erkennbar abzusperren. Bei Fällungen, die über Forstwege gehen, wird immer ein Warnposten benötigt! Waldbesucher sollten im eigenen Interesse diese Absperrungen unbedingt beachten, denn bei unbefugtem Betreten besteht Lebensgefahr!

Waldarbeit stellt hohe Anforderungen an Mensch und Gerät. Neben der kompletten Schutzausrüstung, einem sehr guten Gesundheitszustand und einer guten Ausbildung spielt die Organisation der Arbeitsabläufe eine große Rolle. Besonders wichtig:

Zur Vermeidung von Unfällen sind die Gefahrenbereiche genau festzulegen und dann sorgfältig abzusichern!

Wer Bäume fällt, trägt gleichzeitig auch die Verantwortung dafür, dass sich keine Personen unbefugt in der Nähe aufhalten! Wichtig ist die Absicherung dieser Gefahrenbereiche durch Warnschilder, Absperrbänder und Helfer. Das Abstellen eines Fahrzeugs quer über einen Waldweg reicht nicht aus!

Die Rechtsprechung bewertet die Schuldfrage bei Unfällen, bei denen unbeteiligte Dritte zu Schaden kommen, höchst unterschiedlich. Die LBG appelliert auch deshalb an Ihre Versicherten: „Achten Sie aus Gründen der Arbeitssicherheit, aber auch aus Haftungsgründen unbedingt darauf, dass der Gefahrenbereich – bei Fällarbeiten ist dies zum Beispiel ein Radius von zwei Baumhöhen um den zu fällenden Baum – immer ausreichend abgesperrt ist“

Waldbesucher sollten im eigenen Interesse die Hinweise der Warnposten und Absperrungen beachten und gesperrte Wege oder Flächen nicht betreten!

Die LBG Franken und Oberbayern informiert:

**"Kostbare Ruhe - teurer Lärm"**

LBG Franken und Oberbayern gibt Tipps zum Schutz vor Schwerhörigkeit

Lärm macht krank. Er mindert die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, verursacht Stress und wird so zu einer ernstzunehmenden Unfallquelle. Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern möchte die Aufmerksamkeit für die Lärmproblematik wecken, das Bewusstsein für die Sinneswahrnehmung „Hören“ stärken und Tipps zum Schutz vor Schwerhörigkeit geben.

Besonders wichtig ist es, bei lauten Arbeiten konsequent den passenden Gehörschutz zu tragen und regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen. Arbeitgeber haben hier eine besondere Verantwortung. Sie sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter sich schützen. Achten Sie bei Neuananschaffungen auf lärmgeminderte bzw. lärmarme Maschinen. Gestalten Sie die Arbeitsverfahren und die Arbeitsstätten lärmärmer. Begrenzen Sie die Arbeitszeiten bei lauten Arbeiten. Planen sie längere Pausen und wechseln Sie die Tätigkeiten. Stellen Sie passenden persönlichen Gehörschutz bereit und achten Sie auf die Benutzung. Gehen Sie regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung und halten Sie auch Ihre Mitarbeiter dazu an.

Kapselgehörschutz und Gehörschutzstöpsel sind bewährte Mittel um die Lärmbelastung auf das Gehör wirksam zu reduzieren. Sehr wirkungsvoll sind vom Akustiker individuell angepasste Gehörschutzstöpsel – so genannte Otoplastiken. Sie sperren Lärm noch besser aus, sind leicht und bequem zu tragen, gut zu reinigen und langlebig.

Hoch wirksam ist auch ein aktiver Kapselgehörschutz mit interner Elektronik (s. beiliegendes FOTO), der zu laute Geräusche sofort auf das zulässige Maß dämpft; schwache Geräusche werden verstärkt. So wird ein notwendiger Informationsaustausch auch mit aufgesetztem Gehörschutz möglich.

Mehr Informationen finden Sie in unserem Internet unter: [www.fob.lsv.de](http://www.fob.lsv.de) (im Bereich <<Prävention <<Unfallverhütung <<Unsere Themen <<Persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder rufen Sie uns an: 0921 / 603 -345 (Bayreuth); 089 / 45480 -500 (München) oder 0931 / 8004 -225 (Würzburg).

### **Google Street View**

Wegen des Internetdienstes „Google Street View“ gibt es Unsicherheiten bezüglich des Datenschutzes. Der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung hat daher folgende Informationen zu den Widerspruchsmöglichkeiten bekannt gegeben:

Um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in Deutschland sicherzustellen, hat sich Google im Jahr 2009 gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, die noch vor der Veröffentlichung des Bildmaterials umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Zusagen sind auf der

Internetseite des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

**<http://www.hamburg.de/datenschutz/aktuelles/1569338/googlestreet-view-zusage.html>**

veröffentlicht. Unter anderem ist vorgesehen, dass Google Gesichter und Kfz-Kennzeichen von sich aus, also auch ohne Widerspruch der Betroffenen, unkenntlich machen wird. Darüber hinaus haben Anwohner die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Häuser und Grundstücke zu widersprechen. Auch in diesem Fall sind die entsprechenden Bilder noch vor der Veröffentlichung in Street View unkenntlich zu machen.

Die Widersprüche können per E-Mail an **streetview-deutschland@google.com** oder postalisch an

**Google Germany GmbH, Betr. Street View, A BC-Straße 19, 20354 Hamburg** gerichtet werden.

Ein Widerspruchsschreiben könnte z. B. wie folgt formuliert werden:

"Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit widerspreche ich der Speicherung und Veröffentlichung von Abbildungen meines/des von mir bewohnten Hauses durch den Internetdienst Google Street View.

Es handelt sich um die Liegenschaft:

(Angabe von Straße, Hausnummer in 83454 Anger)

Um die Bestätigung des Eingangs und Berücksichtigung meines Widerspruchs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen“

Google auf der Internetseite

<http://maps.google.de/help/maps/streetview/privacy.html>

seit kurzem mit, dass derzeit eine Online-Funktion entwickelt werde, mit deren Hilfe die unkenntlich zu machenden Anwesen genau identifiziert werden können. Die Identifizierung des Widerspruchgegenstands allein anhand der Adresse des Betroffenen sei technisch nicht möglich. Google versichert, dass die Funktion rechtzeitig vor der Veröffentlichung des Bildmaterials aus Deutschland zur Verfügung stehen werde und Widersprüche auch schon vorher entgegengenommen würden. Sobald die Funktion zur genauen Identifizierung des Widerspruchsubjekts bereit steht, würden die Betroffenen eine Nachricht mit einer genauen Gebrauchsanleitung erhalten.

Weitere Informationen zum Thema Street View finden Sie auf der Internetseite des IT-Beauftragten der Staatsregierung unter

<http://www.cio.bayern.de/internet/cio/4/20158/index.htm>.

### **An alle Hundehalter**

Leider ist vielen Hundebesitzern in unserer Gemeinde nicht bewusst, dass Hunde Ihr Geschäft weder auf öffentlichen Flächen noch auf fremden Grundstücken oder landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern erledigen dürfen.

Innerhalb der Vegetationszeit besteht außerdem ein Betretungsverbot von landwirtschaftlichen Grundstücken (Art. 25 Bayer. Naturschutzgesetz). So dürfen diese Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwachsens bzw. Beweidung nicht betreten werden.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, handelt ordnungswidrig, da Hundekot als Abfall anzusehen ist

und kann mit einer empfindlichen Geldbuße belegt werden. Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen kann die Gesundheit der Rinder durch die Futteraufnahme erheblich gefährden. Die Tierhalter haften für alle Schäden, welche der Hund verursacht. Dadurch können im Einzelfall erhebliche Schadensersatzforderungen auf den Hundebesitzer zukommen.

Darum der Appell an alle Hundebesitzer: Besorgen Sie sich Hundebutel und nehmen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit nach Hause und entsorgen Sie ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne. Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste auf diese Bestimmungen hin.

### **Tag der offenen Gartentür in Jechling – Großveranstaltung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege Berchtesgadener Land**

Ein Großereignis für Gartenfreunde steht heuer in der Gemeinde Anger auf dem Programm: Am Sonntag, den 27. Juni wird der „Tag der offenen Gartentür“ in Jechling veranstaltet. Hierzu sind Gartenfreunde zu einem Besuch herzlich eingeladen.

An dem Großprojekt 10 Anwohner der Pidingstraße und eine Nachbarin an der Brückenstraße. Für die Besucher liegen die einzelnen Objekte sozusagen auf „einer Linie“. Die Themenvielfalt ist breit gestreut und reicht vom artenreichen Bauerngarten bis hin zu üppigem Balkonschmuck. Einer der Anwohner wird zur Ergänzung des Programms seine Oldtimertraktoren ausstellen, so dass auch Technikfreunde auf ihre Kosten kommen. Am Tag der offenen Gartentür werden die Mitglieder des

Obst- und Gartenbauvereins Aufham für das leibliche Wohl der Besucher sorgen. Der Tag beginnt mit einem Gottesdienst um 8.30 Uhr. Für das musikalische Programm sorgt die Musikkapelle Aufham. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr können am Sonntag, den 27. Juni die Häuser und Gärten besichtigt werden. Während der Veranstaltung ist es nicht möglich, mehrere Straßen in Jechling mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Die Zufahrt von Piding ist bis zum Ortsanfang möglich, über die Brückenstraße ist die Zufahrt bis zur Watzmannstraße möglich und von Aufham kommend ist ab der Gärtnerei Ziegler gesperrt. Benötigte Fahrzeuge sollten bereits am Samstag ab 20.00 Uhr außerhalb des Veranstaltungsgebietes abgestellt werden. Das Ende der Veranstaltung ist für etwa 19:00 Uhr vorgesehen.

## **Informationen der Tourist-Info Anger**

### **Musiksommerkonzert in Höglwörth**

Die Konzertreihe *Musiksommer zwischen Inn und Salzach* widmet sich dem „Dreiklang von Musik, Architektur und Landschaft“ und das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Höglwörth ist seit je eine angemessen-würdige Spielstätte für die Konzertreihe.

Am Sonntag, 20. Juni um 20 Uhr findet auch heuer wieder ein Konzerterlebnis der besonderen Art. Aufgeführt wird Messe in h-Moll (KWV 232) von Johann Sebastian Bach.

Die **h-Moll-Messe** (so der heute gebräuchlichste Name) (BWV 232) ist eine der bedeutendsten geistlichen Kompositionen von Johann Sebastian Bach. Es handelt sich bei diesem Werk um eine Komposition, der das vollständige Ordinarium des lateinischen Messetextes zugrunde liegt. Gelegentlich wird sie infolge einer Zuschreibung der Romantik auch *Hohe Messe in h-Moll* genannt. Dem Typus nach handelt es sich jedoch um eine Missa Solemnis.

Bach gliederte die fünf Teile des Ordinariums für seine Komposition in vier Manuskript-Abschnitte: Missa (Kyrie und Gloria), Symbolum Nicaenum (Credo), Sanctus (mit Osanna und Benedictus mit Osanna), und Agnus Dei (mit Dona nobis pacem am Ende der dritten Agnus Dei-Wiederholung). Diese Abschnitte bestehen aus einzelnen, aufeinander folgenden Chorsätzen und Arien. Aufführende sind die Salzburger Instrumentalsolisten mit Hans Josef Knaust (Orgelcontinuo) und der Kammerchor Berchtesgaden. Solisten sind Diana Plasse (Sopran), Barbara Ullrich (Mezzosopran),

Christian Giglmayr (Tenor) und Norbert Steidl (Bass) unter der Leitung von Elke Michel-Blagrave. Eintrittskarten, mit nummerierten Sitzplätzen, sind im Vorverkauf bei der Tourist-Info Anger, Telefon 08656/9889-22 erhältlich.

### **Reservierungssystem IRS18**

Zur Zeit wird die Internetdarstellung von IRS modernisiert und optimiert. Unter anderem wird es Verbesserungen bei der Suchmaske geben, die Darstellung bei Google-maps wird auf die jeweilige Region bezogen, Hotel- und Ferienwohnungsbewertungen werden integriert, Hauspauschalen werden im Ergebnis direkt angezeigt, usw. Auch für die Tourist-Informationen und Leistungsträger werden Änderungen und Stammdatenoptimierungen empfohlen. Namen für Leistungen (Zimmer, Ferienwohnungen) und die Texte für Ausstattungsbeschreibungen sollen aussagekräftiger und suchmaschinenrelevanter werden. Mindestens 1 Bild ist erforderlich aber 10 Bilder je Haus und 1 Bild je Leistung wären optimal. Die Bilder werden im neuen Format 800x600px (doppelt so groß wie vorher) angezeigt.

Deshalb bitten wir alle Vermieter, Beschreibungstexte bis zu 1000 Zeichen für das Haus und je Zimmer/Ferienwohnung, sowie Bilder im gewünschten Format der Tourist-Info zur Einpflege zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie kein geeignetes Bildmaterial zur Verfügung haben, nutzen Sie die Sommermonate zum Fotografieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Tourist-Info gerne zur Verfügung.

## **AUSTRALIEN - MALTA - ENGLAND Feriensprachreisen im Sommer 2010**

TREFF bietet im Sommer vom 31.07.-22.08.2010 eine zusammen mit dem Kultusministerium in Queensland durchgeführte und von TREFF begleitete Study Tour nach Australien an. Die Schüler im Alter von 14-18 Jahren wohnen bei Gastfamilien und besuchen den Unterricht an einer australischen High School. Ein wichtiger Bestandteil der Study Tour ist das umfangreiche Ausflugs- und Freizeitprogramm mit Besuch in Brisbane und Ausflügen zu Traumstränden und wunderschönen Inseln.

Außerdem besteht für Schüler zwischen 13 und 16 Jahren die Möglichkeit, vom 01.08.-15.08.2010 an einer begleiteten Feriensprachreise nach Malta teilzunehmen. Neben dem Englisch-Unterricht an einer renommierten Sprachschule zeichnet sich diese Reise durch viele betreute Freizeitaktivitäten aus.

Wer lieber nach England möchte, für den gibt es die Möglichkeit, an der Südküste entweder in Bournemouth oder in der Nähe von Hastings einen Ferienkurs zu belegen. Qualifizierter Englischunterricht wird hier kombiniert mit interessanten Ausflügen und Freizeitaktivitäten wie Reiten, Golf, Fußball etc.



Wir informieren Sie gerne unverbindlich und kostenlos über die diese Programme oder auch über High School Aufenthalte in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland.

Informationen erhalten Sie kostenlos bei:  
TREFF-International Education e.V.

Negelerstraße 25

72764 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0

Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de)

[www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

**Zecken, Milben, Eichenprozessionsspinner, ....**

Die Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger  
Franken und Oberbayern (LSV) informieren:

Wer im Freien arbeitet, der weiß, dass jetzt, mit Beginn des Frühlings, auch wieder Parasiten aktiv werden, die Krankheiten übertragen und allergische Reaktionen oder Hautreizungen auslösen können. Die Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Franken und Oberbayern (LSV) raten: „Schützen Sie sich! Wer einfache Regeln einhält, kann wirksam vorbeugen“.

Wirksamen Schutz gegen die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME; eine Form der Hirnhautentzündung mit zum Teil sehr schwerem Verlauf) bietet die Schutzimpfung. Die LSV-Träger Franken und Oberbayern raten allen Versicherten, vom kostenlosen Impfschutz Gebrauch zu machen und vor allem auch die Auffrischungsimpfung nicht zu vergessen. Bei einer Infektion mit Borreliose, einer weiteren durch Zecken übertragbaren Krankheit, hilft in der Regel eine rasche Behandlung mit Antibiotika. Um Zeckenbissen vorzubeugen, raten die LSV-Mitarbeiter zum Tragen geschlossener Kleidung. Wer zudem noch Wegränder mit hohem Graswuchs meidet und nach dem Aufenthalt im Freien duscht und sorgfältig überprüft, ob sich nicht doch eine Zecke in der Kleidung, auf der Haut oder in den Haaren nieder-

gelassen hat, der hat bereits viel getan, um sich zu schützen.

Die LSV-Träger warnen Forstarbeiter, oder Menschen die sich anderweitig im Wald aufhalten, zudem davor, mit alten Gespinsten des Eichenprozessionsspinners in Berührung zu kommen. Die giftigen Brennhaare in diesen Gespinsten können heftige allergische Reaktionen auslösen. Die einfachste und wichtigste Maßnahme ist es, den Kontakt zu vermeiden. Wer nicht unbedingt muss, der sollte befallene Waldgebiete nicht aufsuchen! Lässt sich die Arbeit nicht umgehen, dann ist auf eine möglichst geschlossene Kleidung und auf einen Atemschutz zu achten. Wenig bekannt ist die gesundheitliche Beeinträchtigung durch Holzmilben, die besonders beim Brennholzschneiden aufgewirbelt werden. Kommen sie direkt auf die Haut, können sie heftigen Hautausschlag und Juckreiz verursachen. Um dies zu vermeiden, ist es unter anderem deshalb wichtig, auch beim Brennholzschneiden geschlossene Kleidung zu tragen und die Kreissäge idealer Weise mit einer Absaugeinrichtung auszurüsten. Weiterführende Hinweise stehen im Internet auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern unter <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse01/index.html>

**Einladung zur Schulung des Sucht-Arbeitskreises im BGL:  
„Die Rolle des Jugendschutzbeauftragten“**

am 30. Juni 2010 von 19-22 Uhr für Vereine, Verbände, Festveranstalter usw. Die Forderung nach Jugendschutzbeauftragten in den Vereinen bzw. für Feste erzeugt bei den Betroffenen oft sehr viel Unsicherheit: Was ist eigentlich meine Aufgabe?

Wann habe ich was zu tun, wofür bin ich zuständig? Kann ich bei Verfehlungen haftbar gemacht werden? Die Schulung möchte Antworten auf diese Fragen geben und versuchen die Rolle des/der Jugendschutzbeauftragten klarer zu umreißen.

Ziele der Schulung:

- o Sensibilisierung für das Thema Jugendschutz
  - o Information
  - o Handlungssicherheit in der Rolle
  - o Erfahrungsaustausch
- Themenschwerpunkte:
- o Das Jugendschutzgesetz
  - o Weitere rechtliche Grundlagen
  - o Umsetzung des Jugendschutzes auf Festen

o Anforderung an die/den Jugendschutzbeauftragte/n

o Grundsätzliches zum Thema Jugendschutz und Prävention

o Vorstellen der Arbeitshilfe „Alkoholprävention“  
Die Schulung ist kostenfrei und findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Bad Reichenhall, Salzburger Str. 64 statt.

Kontakt und Anmeldung (bis 25.6. !):

Caritas Fachambulanz – Suchtpräventionsstelle  
Marco Balonier, Tel: 08651 / 95 85-0, Fax: -11  
marco.balonier@caritasmuenchen.de

Wittelsbacher Str. 10b, 83435 Bad Reichenhall  
oder:

Amt für Kinder, Jugend und Familien

August Heidl, Tel: 08651 / 773-428

august.heidl@lra-bgl.de

Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Schulung

**„Die Rolle des Jugendschutzbeauftragten“** am 30. Juni an:

Name: \_\_\_\_\_

Verein/ Organisation: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

**Fitnesswoche 2010 für alle Angerer Bürger und Gäste**

Wann	Aktion	Beteiligte Firmen WAA	Beteiligter Verein	Ablauf
So. 25.07.	<b>Eröffnung der Fitnesswoche ! GENUSSRADELN</b> Zwischenstopps : Höglwörth: Kirchenführung Kinderspiele m. Jugendförderverein Wieninger Bierverköstigung	RSK Wieninger	SC Anger WAA Jugendförder- verein Aufham	Treff ab 12.00 Radsport Kirchner Aufham, Ausgabe des Fitnespaß <b>Start: 13.00 Radsport Kirchner</b> Fahrt über Anger; Höglwörth Ramsau, Teisendorf (Wieninger) – Ramsau, Zellberg -Anger (Postwirt) ab ca. 16.00 Musik-Gastgarten Verlosung von Restaurant-Gutscheine
Mo. 26.07.	<b>Kinderturnen</b> (anschl. Kaffee u. Kuchen)  <b>Aquatraining</b>	Stefanie Tschakert	WAA  SC Anger: Wimmer Gitti	Wann: 14.00 – 16.00 Uhr Wo: Turnhalle Aufham  Wann: 18.15 Uhr Wo: Schwimmbad Aufham ( nur bei schönen Wetter )
Di. 27.07.	<b>Högler Lama Trekking</b>  Stroblalm – Kelterei Stadler	Stroblalm Kelterei Stadler (Willi Schimmer)	WAA	Treff: 18.00 Uhr Stroblalm Wanderung mit Lamas zur Kelterei Stadler. (Produktverköstigung)– Stroblalm Ausklang
Mi. 28.07.	<b>Yoga für alle</b>    <b>Laufftreff mit Gymnastik</b>	Sonja Schöndorfer    Hermann Fagerer	WAA	Wann: 18.30 – 19.45 Uhr Wo: Schlechtwetter : Halle Aufham Schönwetter: Schwimmbadwiese Aufham  Wann: 18.30 Halle Aufham
Do. 29.07	<b>Nordic – Walking</b> anschließend <b>„Garteln ohne Chemie“</b>	Gabi Pristl  Gärtnerei Ziegler	WAA SC Anger	Wann: 19.00 Uhr Wo: Parkplatz Ziegler´ Wann: ca. 20.00 Uhr Wo: Gärtnerei Ziegler
Fr. 30.07	<b>Aquatraining (2)</b>		SC Anger Wimmer Gitti	Wann: 18.15 Uhr Wo: Schwimmbad Aufham (nur bei schönen Wetter)
Sa. 31.07	<b>Triathlon Dorfplatz</b>  20 min. Fußreflexzonenmassage Fitnessdrinks usw.(Schuh-Maier)  <b>Massage für Athleten (Zelt)</b>  <b>ABSCHLUSSFEST im ZELT</b>	Kelterei Stadler Partyservice Tschakert Sonja Schöndorfer Bäckerei Neumeier Bernadette Höglauer Manuela Reiter Schuh – Maier <b>Physio – Rieder</b>	SC Anger WAA	Wann: Start: 16.00 Uhr Wo.: Höglwörther See Siegerehrung im Zelt am Dorf- platz mit Musik, Preisverlosung für „Fitnesswoche – Teilnehmer“ Schmankerl von den WAA Betrieben
SO. 01.08	<b>Dorffest in Anger mit Gewerbeausstellung</b>	Viele Betriebe des Wirtschaftskreis stellen ihre Produkte aus	Vereine der Gemeinde Anger gestalten den Tag.	Beginn mit einem Gottesdienst auf dem Dorfplatz.

**Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Änderungen vorbehalten. Aktuelles unter [www.gv-anger.de](http://www.gv-anger.de)**